N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2021 bis 2026 am Mittwoch, den 13.12.2023 um 19.00 Uhr in der Alten Schule, Schulstr. 2 in 37136 Ebergötzen OT Holzerode

---

Anwesend: Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Curdt
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Thielen
Ratsmitglied Strüber
Ratsmitglied Fraatz bis TOP 4
Ratsmitglied Seeländer ab TOP 5
Ratsmitglied Baran
Frau Wolf als Verwaltungsmitarbeiterin
Julia Isabel Dankenbrink-Bode als Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

T a g e s o r d n u n g

1) Eröffnung der Sitzung

2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

3) Feststellung der Beschlussfähigkeit

4) Mandatsverlust Wilfried Fraatz im Gemeinderat Ebergötzen

5) Verpflichtung des Ratsmitgliedes gem. § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG

6) Bildung der Ratsausschüsse gem. § 71 NKomVG

7) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

8) Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 13.09.2023

9) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

10) Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2024

11) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Herzberger Straße – Nord“

12) Widmung der Straßen Struthbreite, OT Holzerode
13) Informationen zum Haushalt 2024

14) Niedershalgungen, Stundungen und Erlasse

15) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen

16) Sponsoring

17) Schließung der Sitzung

zu 1.
Eröffnung der Sitzung
Bürgermeister Bährens begrüßt die Anwesenden zur 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen und eröffnet die Sitzung um 19.01 Uhr.

zu 2.
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
Bürgermeister Bährens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass sieben Ratsmitglieder anwesend sind. Vier Ratsmitglieder fehlen entschuldigt.

zu 3.
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Bährens stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Zu 4.
Mandatsverlust Wilfried Fraatz im Gemeinderat Ebergötzen
Herr Wilfried Fraatz hat schriftlich seinen Verzicht auf das Ratsmandat im Rat der Gemeinde Ebergötzen erklärt.

§ 52 NKomVG regelt den Mandatsverlust. Demnach verliert ein Ratsmitglied sein Mandat nach Abs. 1 Nr. 1 durch Verzicht. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Rat den Sitzverlust eines Ratsmitgliedes fest.

Ersatzperson ist Herr Torsten Andee. Dieser hat aber erklärt, dass er das Mandat nicht annehmen werde.

Nächste Ersatzperson ist Herr Martin Seeländer.

Beschluss:
Der Rat stellt fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Wilfried Fraatz gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG im Rat der Gemeinde Ebergötzen durch seinen Verzicht endet.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ersatzperson für Herrn Wilfried Fraatz ist Herr Martin Seeländer.

Zu 5.
Verpflichtung des Ratsmitgliedes gem. § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG

Gem. § 103 NKomVG obliegt die Verpflichtung dem Bürgermeister

Zu Beginn der Sitzung wird das neue Ratsmitglied vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) durch den Bürgermeister hinzuweisen (§ 43 NKomVG).

Die Pflichtenbelehrung erfolgt durch Aushändigung des beigefügten Textes der §§ 40 bis 43 NKomVG. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Zu 6.
Bildung der Ratsausschüsse gem. § 71 NKomVG
Dieser TOP wird auf das Kalenderjahr 2024 vertagt.

Zu 7.
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
Es erfolgt durch Bürgermeister Bährens der redaktionelle Hinweis, dass die Tagesordnung um den TOP 16 Behandlung von Anfragen und Anregungen ergänzt wird. Die folgenden TOP verschieben sich nummerisch nach hinten. Es liegen im Übrigen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Bürgermeister Bährens stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8.
Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen vom 13.09.2023
Die Niederschrift über die 9. Sitzung vom 13.09.2023 des Rates der Gemeinde Ebergötzen wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9.
Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Im Zuge der energetischen Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Ebergötzen ist die Ausschreibung für die Neuerung der Fenster zeitnah durch, die Bindungsfrist läuft noch bis zum 22.12.2023. Es wurden drei Angebote abgegeben.
- Im Rahmen des Volkstrauertages am 19.11.2023 hat die Gemeinde 104,- Euro für Getränke gegeben. Dieses kam in den Reihen der Bürger*innen sehr gut an.
- Ein Antwortschreiben von der Volksbank auf die Resolution des Gemeinderates zum Abbau des Geldautomaten auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes in Ebergötzen ist

eingegangen. Das Antwortschreiben beinhaltet keinerlei Neuigkeiten, auch wird kaum auf die Resolution eingegangen. Den Abbau des Geldautomaten hat die Resolution leider nicht verhindern können.

- Für die Ertüchtigung des Regenwasserkanals Im Winkel fällt auf die Gemeinde Ebergötzen ein Gemeindeanteil in Höhe von ~ EUR 44.500,-.
- Im Gemeindegebiet hat die Firma Vollmar Bau verschiedene Asphaltarbeiten durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ~ EUR 4.300,-. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2023 ~ EUR 90.000,- in den Straßenbau investiert.
- Die Planungen ‚Sicherer Schulweg' werden durch das Ingenieurbüro Hollenbach betreut. Hierzu kam nunmehr 1. Rechnung in Höhe von EUR 1.986,-.
- Ausschreibung für die Baustraße im Bereich ‚Sandtal Nord' wird seitens des Ingenieurbüros Hollenbach bis zum 15.12.2023 erwartet. Die Ausschreibung soll im Januar 2024 erfolgen.
- Ein Bauwilliger möchte entgegen den Vorgaben des B-Plans die Firstausrichtung bauen. In diesem Fall ist die Baubehörde des Landkreis Göttingen der richtige Ansprechpartner
- Im Rahmen des Hochwasserschutzes hat es am 24.10.2023 eine Begehung im Gemeindegebiet gegeben. Der Hochwasserschutzbeauftragte hat im Vorfeld Schwachstellen im Gemeindegebiet ausgemacht. Ein Arbeitskreis arbeitet nunmehr fortlaufend den Hochwasserschutz im Gemeindegebiet auf.

Zu 10.
Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum" für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Grundstücksverwaltung Brotmuseum" für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Erfolgsplan, Vermögens- und Finanzplan ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Der Rat entscheidet wie folgt:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum" für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Erfolgs- und Vermögens- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Zu 11.
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Herzberger Straße – Nord"

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB ist abgeschlossen. Acht Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen. Die Ab-

wägung wurde erarbeitet und im Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz erläutert und vorgetragen. Die Abwägungsvorschläge sind der Stellungnahme als Anlage beigefügt

Das Büro Puche hat daraufhin den Entwurf erarbeitet. Dieser ist ebenso mit den weiteren erforderlichen Anlagen (Begründung, Umweltbericht etc.) der Stellungnahme beigefügt. Darüber hinaus ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Der Ausschuss für Planung, Bau-, Straßenwesen und Hochwasserschutz hat dem Rat empfohlen, die Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zurückzuweisen bzw. zu berücksichtigen. Des Weiteren hat der Ausschuss dem Entwurf zugestimmt und empfohlen, die öffentliche Auslegung sowie die Trägerbeteiligung durchzuführen.

Beschluss:
Der Rat beschließt, die Anregungen und Bedenken gegen den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Herzberger Straße – Nord", wie vom Büro Puche schriftlich vorgeschlagen, zurückzuweisen bzw. zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren stimmt der Rat, dem Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 34 „Herzberger Straße - Nord", zu und beschließt, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiterhin beschließt der Rat einen vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Herzberger Straße – Nord" abzuschließen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 12.
Widmung der Straßen Struthbreite, OT Holzerode
Das Baugebiet Struthbreite in Holzerode mit den Straßen „Struhtbreite" und „Am Hanewinkel" wurden endausgebaut.

Am 26.10.2022 hat der Rat der Gemeinde Ebergötzen beschlossen, diese beiden Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung kam der Hinweis, die Widmung erneut vorzunehmen, da aus der Beschlussfassung nicht die Flurstücke mitgeteilt wurden und nicht erkennbar war, dass der Lageplan der Stellungnahme beigefügt wurden ist.

Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache und öffnet damit die Straße für den Gemeingebrauch. Sie ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung und öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NSTrG) wird die Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Voraussetzung für die Widmung ist, dass dieser auch Eigentümer des der Straße dienenden Grundstückes ist oder der Eigentümer oder ein sonstiger Nutzungsberechtigter der Widmung zugestimmt haben.

Bei der Widmung ist die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, festzulegen. Außerdem können Beschränkungen auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise festgelegt werden.

Die zu widmenden Straßen sind im beigefügten Lageplan kenntlich gemacht worden. Es handelt sich um die Flurstücke 429 (gelb), 430 (rosa) und 431 (grün) der Flur 6 der Gemarkung Holzerode.

Beschluss:
Der Rat beschließt,

1. die Straße „Am Hanewinkel", Gemarkung Holzerode, Flur 6, Flurstück 431 beginnend an der Einmündung der Straße „Waaker Stieg" und endend am Wendehammer am Flurstück 438/1 mit einer Länge von ca. 84 m,
2. die Straße „Am Hanewinkel", Gemarkung Holzerode, Flur 6, Flurstück 430 beginnend an der Mitte des Flurstückes 431 (Straße „Am Hanewinkel") und endend an der Mitte der Straße „Struthbreite" mit einer Länge von ca. 26 m und
3. die Straße „Struthbreite", Gemarkung Holzerode, Flur 6, Flurstück 429 beginnend an der mittleren Einmündung der „Mühlenstraße" und endend am Beginn des Flurstückes 230/1 mit einer Länge von ca. 112 m

ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ebergötzen. Auf den beigefügten Lageplan wird verwiesen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren beschließt der Rat, die Beschlussfassung über die Widmung in der Ratssitzung vom 26.10.2022 sowie die Bekanntmachung der Widmung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen vom 25.01.2023 aufzuheben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 13.
Informationen zum Haushalt 2024

Der Haushalt 2024 befindet sich noch in der Aufstellung
Folgende Maßnahmen sind bisher für das Jahr 2024 vorgesehen:

- Erschließung Baugebiet Sandtal Nord einschließlich der Straße Schäfergasse EUR 450.000,-
- Sanierung von Straßenschäden EUR 120.000,-
- Energetische Sanierung DGH Holzerode (LED Austausch) EUR 12.000,-
- Austausch Fenster DGH Holzerode
- Fortbildung Verwaltung EUR 3.500,-
- Umsetzung Spielplatz Sandtal beenden
- Erneuerung Straßenlampen EUR 10.000,-
- Hochwasserschutzmaßnahmen EUR 5.0000,-
- Erneuerung Dach Grillhütte Holzerode EUR 70.000,-
- Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Ebergötzen EUR 60.000,-

Darüber hinaus beabsichtigt die Samtgemeinde Radolfshausen, den RW-Kanal im Baugebiet Sandtal Nord zu erschließen (Kosten EUR 390.000,-). Im Bereich Winkel soll die Erneuerung des RW-Kanals fortgesetzt werden (Kosten EUR 130.000,-). Für die Errichtung

der vorgesehenen Zahnarztpraxis muss ebenfalls eine RW-Kanal hergestellt werden (Kosten EUR 90.000,-).

Die Samtgemeinde geht davon aus, dass die Gemeinde Ebergötzen in 2024 für die drei o. g. Maßnahmen ~ EUR 300.000,- an die Samtgemeinde erstatten muss.

Zu 14.
Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse
Nichts vorliegend.

Zu 15.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen

1. Bei dem Produktkonto 11113.443100 „Geschäftsausgaben" ist der Ansatz um 1.536,43 Euro überplanmäßig überschritten worden. Für die Rechtsberatung der Erschließungsmaßnahme „Struthbreite" sind Kosten entstanden, die nicht vorhersehbar und eingeplant waren.
Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 11113.427100 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.536,43 Euro zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bei dem Produktkonto 11113.427123 „Kosten für Pflege Homepage" ist der Ansatz um 359,18 Euro überplanmäßig überschritten worden. Die Pflege der Homepage war kostenaufwändiger, als angenommen. Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 11113.421100 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 359,18 Euro zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bei dem Produktkonto 36510.443112 „Verbrauchsmittel" ist der Ansatz um 200,00 Euro überplanmäßig überschritten worden. Die Verbrauchsmittel sind höher ausgefallen, als erwartet.
Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 36510.443100 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200,00 Euro zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bei dem Produktkonto 57312.424100 „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen" ist der Ansatz um 99,14 Euro überplanmäßig überschritten worden. Die Energiekosten sind höher ausgefallen als erwartet. Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 57312.421100 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 99,14 Euro zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Bei dem Produktkonto 11113.443100 „Geschäftsausgaben" ist der Ansatz erneut um 1.000,00 Euro überplanmäßig überschritten worden. Die Geldmittel für die Geschäftsausgaben wurden durch die Erhöhungen der Kosten komplett aufgebraucht. Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 11113.443107 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.000,00 Euro zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bei dem Produktkonto 57311.072000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung" ist der Ansatz um 3.390,00 Euro außerplanmäßig überschritten worden. Da unerwartet die Spülmaschine in der Küche kaputtgegangen ist, musste aufgrund der vielen Anmietungen kurzfristig eine neue Spülmaschine angeschafft werden. Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 57311.024211 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.390,00 Euro zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bei dem Produktkonto 54110.004081 „Investitionszuwendung für RW-Kanal" ist der Ansatz um 19.063,18 Euro außerplanmäßig überschritten worden. Die Geldmittel wurden durch die Erhöhung der Kosten bei der Erneuerung aufgrund unvorhersehbarer Problematiken komplett aufgebraucht. Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 54110.004084 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 19.063,18 zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bei dem Produktkonto 36510.427115 „Beförderungskosten" ist der Ansatz im 255,00 Euro außerplanmäßig überschritten worden. Die Geldmittel sind durch die Erhöhung des Einzelpreises der Taxifahrten in den Ferien der Schulkinder und der von der DB geleisteten Fahrten außerplanmäßig überschritten worden. Die Überschreitung kann durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 36510.422100 gedeckt werden.

Beschluss:
Der Rat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von EUR 255,- zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 16.
Sponsoring
Nichts vorliegend.

Zu 17.
Behandlung von Anfragen und Anregungen

- Ratsmitglied Seeländer fragt nach den Eigentumsverhältnissen des Hauses Dorfstr. 6, 37136 Ebergötzen OT Holzerode. Seiner Kenntnis nach gibt es einen Interessenten, der das Objekt erwerben wollen würde. Der Gemeinde liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Eigentumsverhältnisse vor.

zu 18.
Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunden
Keine Einwohner anwesend.

zu 19.
Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung
Bürgermeister Bährens schließt die Sitzung um 20.13 Uhr.

Jan Bährens

(Jan Bährens)
Bürgermeister

Julia Isabel Dankenbrink-Bode

(Julia Isabel Dankenbrink-Bode)
Schriftführerin